

Gesamtstädtische Strategie
zur Bildung und Begleitung von Flüchtlingen bis 27
Jahre entlang der Bildungsbiografie



INHALT

Vorwort	4
1. Handlungsfeld 0-2 Jahre	5
Baustein Frühe Hilfen	5
Kinderräume-Familienorte.....	7
FIORI - (Begegnung auf Deutsch) für Flüchtlingsfrauen und Kinder (Fabi)	9
Familien erleben zusammen Sprache (FezS/Fabi)	11
Familienfreizeiten (Fabi)	11
2. Handlungsfeld 2-6 Jahre	12
Förderkonzept zur Weiterentwicklung des Wolfsburger 3-Ebenenkonzepts für Sprachbildung und –Förderung in Kindertagesstätten.....	12
Das ‚Rucksack-Programm‘: Baustein „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“.....	14
Literacy-Projekt: Handbibliotheken in Kindertagesstätten zur Förderung von Mehrsprachigkeit	16
Sprachbildungszentrum Wolfsburg-Wolfsburger Sprachbildungsbeauftragte	16
Sprachbildungsbeauftragte	17
Qualifizierung.....	17
Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/ Grundschulen) .	18
3. Handlungsfeld 6-10 Jahre	20
Schulanmeldungen.....	14
Deutschförderung für Seiteneinsteiger.....	20
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	21
Herkunftssprachlicher Unterricht.....	22
Das Rucksackprogramm II -Grundschule.....	22
Bildungspaten/Zeit für Kinder.....	23
„MitSprache“ Ferienmaßnahmen zum Sprechen und Spracherwerb	24
Qualifizierung.....	25
4. Handlungsfeld 11-20 Jahre	26
Schulanmeldungen	26
"Step by Step“ – Ankommen in Wolfsburg	26
Deutschförderung für Seiteneinsteiger an den weiterführenden Schulen	28
Sekundarstufe I.....	29
Sekundarstufe II.....	29
Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler	29
Altersgruppe 11-14 Jahre	29

Altersgruppe 15+	30
„Schule am anderen Ort“	30
Jugend Raum geben.....	31
Unbegleitete Flüchtlinge	32
5. Handlungsfeld 16-27 Jahre	34
Sprachförderung in der Berufsvorbereitungsklasse (Schulpflichtige).....	34
NEUSTART - Qualifikation und Bildung für junge Flüchtlinge	34
Einstieg in das Studium	37
6. Sprachkursangebot.....	29
Ehrenamtliche Sprachangebote	30
7. Gesundheit und Bildung.....	31
Informationen zu Leistungen aus dem BuT	31
8. Sprache durch Kunst und Kultur.....	32
9. Fördertopf zur Förderung und Initiierung von Projekten	34
10. Ausblick.....	34

Vorwort

Bildung stärkt Menschen und ermöglicht Teilhabe. Unser Bildungssystem muss allen Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglichen-unabhängig von der Herkunft und dem Bildungsabschluss der Eltern. Das ist eine Frage der Chancengerechtigkeit. Die Flucht aus der Heimat, aus Kriegs- und Krisengebieten, ist gerade für Kinder und Jugendliche oft eine traumatische, mit vielen Entbehrungen verbundene Erfahrung. Diese Entbehrungen dürfen sich nicht im Zufluchtsstaat fortsetzen. Damit wird Bildung gerade für Kinder und Jugendliche, die aus anderen Ländern zu uns kommen zu einem zentralen Faktor gelungener Integration.

Wolfsburg hat gerade im zweiten Bildungsbericht gute Ergebnisse im Hinblick auf gelungene Integration attestiert bekommen. Allerdings sind auch nach wie vor Anstrengungen zu unternehmen, um Positives weiterzuentwickeln und Disparitäten zu minimieren. Bildung hat in der Stadt Wolfsburg einen hohen Stellenwert und durch die bereits getroffenen Entscheidungen zum Krippen- und Kitausbau, zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, zur Sprachbildung entlang der Bildungsbiografie, zum flächendeckenden Ganztags an Grundschulen und zur nachhaltigen Sicherung der Sozialarbeit an Schulen sind wichtige Weichenstellungen getroffen worden. Wolfsburg unternimmt – nicht zuletzt durch die Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel – erhebliche Anstrengungen, mit attraktiven Bildungsangeboten die Chancen der nachwachsenden Generation auf berufliche Karrieren und Teilhabe am reichhaltigen städtischen Leben kontinuierlich zu verbessern.

Mit diesem Ziel befindet sich die Stadt in guter Gesellschaft. Von John F. Kennedy ist der Satz überliefert: „Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“ Das war vor mehr als 50 Jahren eine weitsichtige Analyse, die später durch eine Vielzahl von Studien bestätigt wurde. Unstrittig ist inzwischen, dass ein hohes Bildungsniveau nicht nur ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch präventive Wirkung entfaltet. Gute Bildung verhindert die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen.

Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder. Für ihre Aufnahme und Integration gelten deshalb die einschlägigen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Diese normieren eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung. Wir sollten die jetzt zu uns kommenden Flüchtlingskinder als dauerhafte Einwanderer und ihren Zuzug als Gewinn für unsere Gesellschaft begreifen. Damit stellt sich die Herausforderung Ihnen insbesondere durch den Zugang zu den Bildungsinstitutionen Kita und Schule den Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen. Dabei gilt die Prämisse entlang der Bildungsbiografie die geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln, die jedem Kind, jedem Jugendlichen den Zugang zu Bildung und damit zu einem eigenständigen Leben ermöglichen. Notwendig ist dabei die Einbindung aller Akteure der Wolfsburger Bildungslandschaft über die Grenzen der Institutionen hinweg.

Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 28)
- Bildungsverständnis der Stadt Wolfsburg
- Integrationskonzept der Stadt Wolfsburg
- Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune

- Wolfsburger Schulleiterresolution zur inklusiven Bildungsstadt
- Sprachbildung und -förderung von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung
Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wolfsburg
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wolfsburg zur staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in der Bildungslandschaft

1. Handlungsfeld 0-2 Jahre

Baustein Frühe Hilfen

In den Flüchtlingsunterkünften und in dezentralen Wohnungen leben Zuwandererfamilien vielfach mit Kleinstkindern. Die Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen und seiner Netzwerkpartner sind den Familien nicht bekannt. Damit fehlen Zugänge, geeignete Gesundheitsförderung und Entlastung. Da Fachkräfte Frühe Hilfen (Kinderkrankenschwestern) durch die Lösung gesundheitlicher Probleme einen einfachen und fast „barrierefreien“ Zugang zu den Zuwandererfamilien haben können, sind sie in der Lage, auch bei zahlreichen lebenspraktischen Fragen und vor allem bei der Koordination der verschiedenen Hilfe mit zu helfen. Denn sie sind dafür qualifiziert, über den Weg der gesundheitlichen Betreuung und Fürsorge das Vertrauen der Familien zu gewinnen.

Ziel

Ziel ist es, einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen der Kinder von Zugewanderten zu leisten, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und die Rechte von Kindern auf Schutz, Teilhabe und Förderung zu sichern. Familien sind frühzeitige und passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen und damit auch bei Flüchtlingskindern den Kinderschutz zu gewährleisten.

Maßnahmen

1. Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen für Flüchtlingsfamilien Die aufsuchende Betreuung wird bei schwangeren Frauen in Flüchtlingsseinrichtungen und in den dezentralen Unterbringungen angeboten. Stadtteilmütter unterstützen als Dolmetscher und als „Brückenbauer der Kulturen“. Die Fachkräfte Frühe Hilfen haben einen niedrigschwelligen Zugang, insbesondere zu den Müttern und ihren Kindern. Sie leisten eine Gesundheitsbetreuung im physischen und im psychischen Bereich und erlangen schnell das Vertrauen der Menschen, indem sie ganz konkret und praxisnah bei vielen Alltagsproblemen helfen und unterstützen. Sie sind in der Lage, gesundheitliche Probleme zu erkennen und können mit ihrer ganzheitlichen Hilfe und Beratung das Zurechtfinden in unserem Gesundheits- und Sozialsystem, und damit in unserer Gesellschaft, erleichtern.

2. Informationsmaterial Es wird ein Informationsangebot in den betreffenden Herkunftssprachen vorgehalten werden, so dass Informationen über Abläufe, notwendige Behördengänge und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Geburt gegeben werden kann.
3. Infoveranstaltungen Ebenfalls sollen die Leitungen der Flüchtlingsheime als Multiplikatoren gewonnen werden, um auch Gruppeninformationen vor Ort oder in anderen Räumlichkeiten anbieten zu können.
4. Vernetzung Die enge Vernetzung mit der Jugendhilfe und den Netzwerkpartnern ermöglichen passgenaue Hilfen. Darüber hinaus können Brücken gebaut werden zu bestehenden Angeboten wie beispielsweise Müttergruppen wie Begegnung auf Deutsch der Familienbildungsstätte.

Kosten

Ausbau der Fachkräfte Frühe Hilfen xxx Euro

Aufwandsentschädigungen der Stadtteilmütter xxx Euro

Kinderräume-Familienorte

Geflüchtete Familien haben überwiegend einen langen schweren Weg hinter sich. Ihr neues Zuhause ist, wenn es gut läuft, zunächst eine Flüchtlingsunterkunft. Doch die neue Welt, die ihnen zugewiesen wurde, ist fremd und schwer zu verstehen. Vor den Familien liegt ein weiterer langer Weg sich in der neuen Welt zu orientieren und integrieren. Dies braucht Zeit für den Übergang und Verständnis auf allen Seiten.

In Flüchtlingsunterkünften leben die Familien meist alle zusammen in einem Wohnraum und einem weiteren Schlafräum. Gemeinschaftsküche und Bad ist auf einem Flur zu finden. Die Situation der Familien ist nicht einfach, da Sprache und Kultur fremd sind und sie zunächst nicht arbeiten dürfen. Besonderes Augenmerk muss hier insbesondere auf die Kinder gelegt werden, denen ein kindgerechtes Leben ermöglicht werden muss.

Ziele

Durch eine positive Willkommensatmosphäre und einen beziehungsorientierten Ansatz soll es gelingen durch den Raum die soziale Struktur im Flüchtlingsheim zu stärken., ein überbrückendes Bildungsangebot vor dem Kita Besuch herzustellen, ein Ort der Begegnung zu schaffen und der der Vernetzung der Familien untereinander zu schaffen und eine Vernetzung mit weiteren Angeboten, wie bspw. den Familienzentren, der OKJA und den Bauspielplätzen in der Umgebung zu schaffen.

Maßnahmen

1. Kinderräume- Familienorte Um die Familien zu entlasten, sollen in den Unterkünften ein Kinder Raum als Familienorte eingerichtet werden, in denen sich Kinder und Eltern treffen, spielen und austauschen können. Dieses Angebot soll zum einen Kontaktmöglichkeit sein und zum anderen eine Entlastung für die Eltern darstellen, die die Zeit für zum Beispiel Behördengänge oder Sprachkurse nutzen könnten. Hier soll eine positive, optimistische Atmosphäre vorgefunden werden, in den sich die Familien willkommen und verstanden fühlen. Die Kinder haben nach und nach die Möglichkeit Vertrauen zu einer Bezugsperson aufzubauen. Sie profitieren von haltgebenden Strukturen und vom Angebot, sich an eine Bezugsperson orientieren zu können. Die Räume sollen mit möglichst vielen interkulturellen Materialien ausgestattet sein, sodass die Kinder und Eltern Gegenstände zum Spiel und zu Beschäftigung vorfinden, die sie kennen und die ihnen vertraut sind. Eine übersichtliche und verlässliche Raum- und Zeitstruktur fungiert als haltgebendes Element nach Entwurzelungserfahrungen. Der Raum ist mit pädagogischer Begleitung regelmäßig geöffnet. Der Raum wird immer wieder neu den Bedürfnissen der Kinder und Familien angepasst. Der Raum ist ein Ort der Sicherheit, Entspannung und bietet Orientierungshilfen. Der Raum wird von Kindern und Eltern mit Kleinkindern als Treffpunkt zum Verabreden genutzt.
2. Sprach-Bildungsangebote vor dem Kitabesuch. Kinder werden vor dem Kitabesuch erste Bildungsangebote in Kooperation mit ehrenamtlichen Partnern, wie beispielsweise Hippy, Lesepaten u.v.m gemacht.
3. Vernetzung Es gibt eine Vernetzung mit weiteren Angeboten z.B. Familienzentren, Offene Kinder- und Jugendarbeit/Bauspielplatz, in der Umgebung.

Rahmenbedingungen

- Der Raum sollte für alle Altersstufen zu unterschiedliche Zeiten geöffnet sein

- Täglich 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Besonders in Ferienzeiten kann der Raum als Entlastung dienen

Kosten

7 Sozialpädagogische Fachkräfte (xxxx Euro)

Einrichtung und Ausstattung xxxx Euro

Sachkosten xxxx Euro

FIORI - (Begegnung auf Deutsch) für Flüchtlingsfrauen und Kinder (Fabi)

Potenzielle Teilnehmerinnen werden über Koordinator/innen in den Sammelunterkünften angesprochen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die Frauen können mit ihren Kindern zu jeder Zeit zum Deutschkurs hinzukommen und auch wieder verlassen. Die Teilnahme ist freiwillig

- zwei Termine pro Woche (einmal nachmittags, einmal vormittags) - individuelle Verweildauer ca. 6–10 Wochen insgesamt - Einstieg jederzeit möglich - wiederholte Teilnahme möglich - Kinder kommen mit (Gestaltung einer gemeinsamen Lernsituation) - Kinder werden ggf. zeitweilig mit einem anderen Angebot betreut (Kinderräume)

Ziele

- Die begleiteten Flüchtlingsfamilien (Mütter und ihre Kinder) sind nach sechs bis 10 Wochen in der Lage, sich selbstbestimmt innerhalb des Wohn- und Stadtteilquartiers zu bewegen.
- Sie haben erste Kenntnisse der deutschen Sprache erworben, die es Ihnen ermöglichen, grundlegende Situationen ihres Alltags (Situationen in der Unterkunft, der Behörde, im Verkehr, beim Arzt, in der Kita oder Schule, u.a.) sprachlich zu gestalten. Sie haben Kenntnisse über die wesentlichen Elemente ihrer Infrastruktur vor Ort, die sie mit gegebenen Mitteln nutzen. Sie wissen, welche nächsten Möglichkeiten des Spracherwerbs ihnen zur Verfügung stehen und wie sie diese in Anspruch nehmen können.
- Ziel ist es u.a., die Teilnehmerinnen gemäß ihren Möglichkeiten schnellstmöglich in weiterführende Sprach- und Bildungsangebote zu vermitteln. Auch die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme bzw. der vorbereitenden Qualifizierung bilden Anschlussmöglichkeiten. Z.B. kommen in Frage: Alphabetisierungskurse (Fabi, VHS und AuL) Deutschkurse (Fabi, AuL, MeinZ, u.a.) Integrationskurse (VHS) BAMF-ESF-Sprachkurse (VHS) Betriebe: über Kontaktstelle der Stadt Wolfsburg.
- Kooperation mit dem Angebot Kinderräume/Familienräume.

Inhalte

- Kennenlernen: Daten zur Person - Sprache und Sprechen mit allen Mitteln: Mimik, Gestik, Wort, Bild, Buchstaben, Zahlen - Alltägliche Tätigkeiten durchführen und benennen: Einkaufen zusammen kochen und essen. Dokumentieren und Nacherzählen. - Kreatives Handeln: Umgang mit und Benennen verschiedener Materialien. Ausdrucksform nutzen und ins Gespräch kommen. Kulturelle Regeln hier (Begrüßungsregeln/-Gesten, „Hausordnung“, Mülltrennung, ...) - Das Quartier: Was finde ich wo? Spielplatz, Ärzte, Geschäfte - Wege machen: Stadtplan nutzen, Verkehrsmöglichkeiten Bereits bewährte Konzepte, deren Inhalte genutzt werden: - FezS (Familien erleben zusammen Sprache) - Begegnung auf Deutsch - Eltern- Kind-Gruppen

Ressourcen

Eine Gruppe wird von mindestens zwei Personen begleitet und zwar einer qualifizierten Deutschlehrkraft mit dem Auftrag der Sprach- und Kulturvermittlung (optimalerweise mit Zuwanderungshintergrund). Unterstützt wird sie durch eine Stadtteilmutter. Bei Bedarf (ab 10 Frauen) wird eine zweite Lehrkraft eingesetzt.

Kosten

4.000 Euro in 2015

10.000 Euro in 2016. Weiterer Ausbau richtet sich nach den Personalkapazitäten.

Familien erleben zusammen Sprache (FezS/Fabi)

Mütter und ihre Kinder haben über das freie und angeleitete Spiel und Lesen ihre Sprachkompetenz verbessert. Über das freie und angeleitete Spiel sowie das erste Vorlesen bekommen die Teilnehmerinnen Möglichkeiten an die Hand, mit ihren Kindern in Deutsch zu kommunizieren. Mütter und Kinder lernen mit- und voneinander. Sie erhalten viele Anregungen für die Gestaltung des Miteinanders außerhalb des Kursangebots.

Umfang

2 Vormittag à 2 Unterrichtseinheiten

Kosten

3.500 Euro pro Gruppe

Familienfreizeiten (Fabi)

Familien mit Fluchterfahrung sind durch Erlebnisaktionen in den Ferien mit anderen Familien (auch deutscher Herkunft) in Kontakt gekommen, haben Neues kennen gelernt und fühlen sich gestärkt in ihrer Selbstkompetenz.

Maßnahme

Organisation einer Familienfreizeit in den Ferienzeiten mit unterschiedlichen Aktionen und Angeboten. Stärkung der Sprechfähigkeit in der deutschen Sprache durch die Art der Angebote und der Begegnung mit anderen Familien.

Kosten

3.000 Euro per anno

2. Handlungsfeld 2-6 Jahre

Förderkonzept zur Weiterentwicklung des Wolfsburger 3-Ebenenkonzepts für Sprachbildung und –Förderung in Kindertagesstätten

Die Stadt Wolfsburg und das Land Niedersachsen gehen gemeinsam neue Wege bei der Sprachbildung und Sprachförderung. Beide Seiten haben dazu eine Kooperationsvereinbarung über ein Gesamtrahmenkonzept für „Sprachbildung und -förderung entlang der Bildungsbiografie“ unterzeichnet. Dieses wird in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft aktuell in Wolfsburg gemeinsam von Land und Kommune entwickelt und in Teilen bereits erfolgreich umgesetzt. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat für das Wolfsburger Sprachbildungskonzept 750.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die Förderung eröffnet Wolfsburger Einrichtungen die Möglichkeit, Sprachbildung und -förderung noch stärker als bisher geschehen als grundlegende Aufgabe des gesamten Teams im Kitaalltag zu verankern und im Zusammenspiel mit je aktuellen Projekten als übergreifende Querschnittsaufgabe zu etablieren.

Seit 1/2015 wird in 9 Wolfsburger Kitas das Förderkonzept zur Intensivierung der alltagsintegrierten Sprachbildungsarbeit umgesetzt. Neben einer zusätzlichen Fachkraft T 50, S8 besteht das Förderkonzept aus 2 Komponenten:

Jahr 1: Gesamte Kitateams durchlaufen eine Langzeitfortbildung für alltagsintegrierte Sprachbildung (das Heidelberger Interaktionstraining). Ersten Rückmeldungen zufolge registrieren die Kitafachkräfte bereits nach der Hälfte des Interaktionstrainings bei sprachschwachen Kindern deutlich spürbare positive sprachliche Effekte, und zwar sowohl bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache als auch bei Kindern mit anderen Familiensprachen.

Jahr 2 und 3: intensive Begleitung und Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachbildungsarbeit in den beteiligten Kitas durch zwei speziell fortgebildete Sprachbildungs-Coaches / Kita. Ziel ist eine Intensivierung, Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung bzw. Profilbildung im Sprachbildungsbereich (z.B. Kooperation mit Eltern; Mehrsprachigkeit; Sprache und MINT / Bewegung).

Das Förderkonzept ist inhaltlich auf das Bundesprogramm ‚Frühe Chancen‘ abgestimmt, an dem bis Ende 2015 12 Wolfsburger Kitas teilnehmen. Im Folgeprogramm des Bundes namens ‚Sprach-Kitas‘ erhalten ab 1/2016 nur noch 6 Wolfsburger Kitas Förderung. Da das kommunale Förderkonzept sowohl im Umfang (ganze Teams) als auch der Intensität (pro Kita 2 begleitende Coaches) außergewöhnlich umfangreich angelegt ist, werden in Absprache mit dem Kultusministerium ab 1/2016 die Wolfsburger Kitas mit der höchsten sozialräumlichen Belastung in das kommunale Förderkonzept einbezogen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kitas, in denen auch eine relativ hohe Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung zu verzeichnen/zu erwarten ist.

Ziel ist jedoch im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesstätten eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Kinder vorzunehmen, unter Berücksichtigung einer notwendigen wohnortnahen Versorgung. Damit erweitert sich die Anzahl der Kindertagesstätten, die in

das Programm mit reinkommen, um durch die Qualifizierung und Unterstützung die Kinder bestmöglich fördern zu können.

Kosten

40.000 Euro pro Kita/Jahr über drei Jahre

Das ‚Rucksack-Programm‘: Baustein ‚Griffbereit‘ und ‚Rucksack Kita‘

Bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Fluchterfahrungen sind gute altersgemäße Sprachkompetenzen in der/ den Familiensprache(n) eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb von Deutsch. In der/den Erstsprachen sind die Eltern, im engeren Sinne die Mütter, die entscheidenden Bezugs- und Vermittlungspersonen. Deshalb ist es wichtig, die Eltern in ihrer sprachlichen Erziehungskompetenz bei der Vermittlung der Familiensprache zu stärken, wo heute vielfach große Unsicherheit hinsichtlich der Sprachverwendung besteht, und sie zugleich mit dem deutschen Bildungssystem vertraut zu machen, damit sie ihre Kinder unterstützend begleiten können. Die Notwendigkeit einer Stärkung der Familiensprache/n als Schlüsselkompetenz für Deutscherwerb und Bildungserfolg erhält durch den massiven Zuzug von Flüchtlingsfamilien eine neue Dringlichkeit.

Mit dem ‚Rucksackprogramm‘ liegt ein niedrighschwelliges Elternbildungs- und Sprachförderprogramm vor, das

- die kindliche Mehrsprachigkeit fördert,
- die familiensprachliche Erziehungskompetenz v.a. der Mütter/Eltern stärkt und
- die Kooperation der Mütter/Eltern mit den Bildungseinrichtungen verbessert, sodass die Mütter / Eltern eine erfolgreiche Bildungsbiografie ihrer Kinder unterstützen können.

Das Rucksackprogramm liegt für den Kitabereich in 2 Komponenten vor:

- ‚Griffbereit‘ (Krippe)
- Rucksack Kita

Im Rahmen des ‚Rucksackprogramms‘ treffen sich Mütter/Eltern über eine Dauer von 9 Monaten wöchentlich und werden durch speziell ausgebildete Elternbegleiterinnen angeleitet, wie sie als Experten für die Erziehung ihrer Kinder diese themenbezogen und materialgestützt beim Erwerb der Familiensprache/n unterstützen können. Das Programm ist jeweils an eine Kita angebunden. Hier erfolgt parallel die Förderung der deutschen Sprache thematisch abgestimmt auf die Arbeit mit den Eltern/Müttern. Eltern und Erzieherinnen gehen somit eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, die auch die interkulturelle Öffnung der Einrichtung unterstützt.

Das Angebot soll künftig in Wolfsburger Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Notwendig ist hierzu, mit den Lizenzgebern Kontakt aufzunehmen, die das entsprechende Material in 14 Sprachen zur Verfügung stellen. Das Material muss ggf. an den Wolfsburger pädagogischen Grundprinzipien orientiert überarbeitet und insbesondere auf die besonderen Bedarfe /Bedürfnisse von Flüchtlingsfamilien abgestimmt werden. Die Umsetzung des Rucksackprogramms erfolgt in einem vernetzten, auf bestehende Bildungsunterstützungsangebote (Familienzentren, Stadtteilmütter, Team Kitaentwicklung) abgestimmten Vorgehen. Vorbereitend sind zunächst Elternbegleiterinnen und –begleiter zu akquirieren und sie sowie koordinierende Kitafachkräfte zu qualifizieren.

Kosten

7.000 – 10.000 Euro pro Rucksackgruppe/Jahr

15.000 Euro Entwicklung und Umsetzung der Fortbildungsmodule für die Elternbegleiterinnen (einmalig)
ca. 25.000 Euro Überarbeitung des Arbeitsmaterials/Komponente (einmalig)
3.000 Euro Fortbildung Interkulturelle Kompetenz/Kita

Das Rucksackprogramm wird mit der Komponente ‚Rucksack Grundschule‘ fortgeführt (s.u. ‚Baustein Rucksack II‘).

Literacy-Projekt: Handbibliotheken in Kindertagesstätten zur Förderung von Mehrsprachigkeit

Buchbetrachtungen sind ein probates Mittel zur Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs. Sowohl im Rahmen von alltagsintegrierter Sprachbildung als auch von intensiver Sprachförderung bieten Bücher geeignete Sprachimpulse, um Kinder beim Spracherwerb zielgerichtet individuell zu unterstützen. Geschichten vermitteln darüber hinaus Werte, regen die Phantasie an, legen den Grund für das Verstehen von Symbolen sowie für ein Abstraktionsvermögen – wichtige Voraussetzungen für Bildungserfolg.

Insbesondere für Kitas mit Kindern, die mit anderen Familiensprachen als Deutsch aufwachsen, ist es dabei besonders wichtig, über einen Grundbestand an Büchern zu verfügen, die mehrsprachig sind bzw. mehrsprachig genutzt werden können, sodass z.B. neben den Kitafachkräften (Deutsch) auch die Eltern bzw. eventuelle Lesepaten (Familiensprache/n) dieses Material nutzen können und es so auf spielerisch-beiläufige Weise zu einem vernetzten Aufbau der Mehrsprachigkeit kommt.

Ziel ist der Aufbau einer Handbibliothek, die Kindern, Kitafachkräften, Eltern und Lesepaten gleichermaßen offensteht und die das Angebot der Wolfsburger Stadtbibliothek ergänzt. Die Handbibliothek ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil sowohl des Förderkonzepts als auch des Rucksackprogramms. Gerade auch eher bildungsferne Eltern sowie Eltern aus Kulturen ohne eine ausgeprägte Schriftkultur könnten mithilfe einer solchen Handbibliothek gut dabei unterstützt werden, Spaß an familiären Vorleseroutinen zu entwickeln.

Bevorzugt sollte das Angebot Kitas in den Stadtteilen Stadtmitte, Mitte-West, Westhagen, Fallersleben, Reislingen, Süfeld und Vorsfelde gemacht werden.

Kosten

ca. 600 Euro Anschaffungskosten/Kita für Bücher ohne bzw. mit wenig deutschem Text (Empfehlungsliste, s. Anlage)

ca. 400 Euro Anschaffungskosten/Kita (Titel abhängig von den Familiensprachen der Kinder)

Sprachbildungszentrum Wolfsburg-Wolfsburger Sprachbildungsbeauftragte

Sprachbildungszentrum Wolfsburg

Das vom Land Niedersachsen geförderten Sprachbildungszentren sollen die Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache bündeln und Schulen umfassend beraten und unterstützen.

Die Entscheidung für die Schaffung der Sprachbildungszentren ist das Ergebnis der Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „DaZNet - Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“. Es wurden in dieser Zeit auch in Wolfsburg Lehrkräfte in Fragen der Sprachbildung und Sprachförderung fortgebildet und Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen im Unterricht erprobt.

Dieser Ansatz kommt nicht nur den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und ganz aktuell Flüchtlingskindern zugute. Es hilft auch vielen anderen, denn die so genannte Bildungssprache, die insbesondere im Fachunterricht eine große Rolle spielt, lernen die meisten Schülerinnen und Schüler erst in der Schule. Eng vernetzt mit dem

Sprachbildungszentrum ist aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Sprachbildung und -förderung von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung die Wolfsburger

Sprachbildungsbeauftragte

Sprachbildung ist der Schwerpunkt des Strategischen Bildungsmanagements der Stadt Wolfsburg. Daher ist durch Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg die Funktion der Sprachbildungsbeauftragten eingerichtet worden. Gute Deutschkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schul- und Berufsbiografie. Angesichts unserer sprachlich und kulturell vielfältigen Gesellschaft ist die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen dabei Aufgabe aller, die an der Ausbildung von Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen beteiligt sind. Hierzu bedarf es aufeinander abgestimmter Angebote auf der Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses. Neben Fortbildungsangeboten die über die Volkshochschule angeboten werden gehört insbesondere die Implementierung von aufeinander abgestimmten Konzepten entlang der Bildungsbiografie zu den wesentlichen Aufgaben.

Qualifizierung

Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte Im Kitajahr 2015/16

Umsetzung einer interkulturellen Erziehung als durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit ist mit hohen Anforderungen an die Erzieher/innen verbunden. Diese benötigen ein großes Maß an personalen und fachlichen Kompetenzen. In der pädagogischen Arbeit gilt es, zum einen an die tatsächlichen Lebenssituationen und Lebenserfahrungen der Kinder anzuknüpfen und allen einen gleichwertigen Platz einzuräumen.

Der Kooperationsverbund von Bildungseinrichtungen unter der Leitung der Volkshochschule Wolfsburg legt jedes Jahr ein Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor. Dieses Jahr wird ein Schwerpunkt gelegt. Das neue Kooperationsformat Ringveranstaltung zum Thema „Flüchtlingskinder“, das in diesem Jahr zum ersten Mal in Wolfsburg, an wechselnden Orten und unterschiedlichen Formaten mit Impulsen soll in die komplexe Thematik einführen.

Thema	Zielgruppe	Veranstalter
Ringveranstaltung für pädagogische Fachkräfte in Wolfsburg zum Thema „Flüchtlingskinder“	Pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule, Lehrkräfte, Vereine, Verbände, Institutionen, Bürger und Bürgerinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Autostadt, • NifBe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung), • Ev. Familienbildungsstätte, • Stadt Wolfsburg, • Volkshochschule Wolfsburg • Berufsbildende Schule, Anne-Marie Tausch
„Sich selbst als Teil der interkulturellen Situation	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg

<i>verstehen"</i> Eine Fortbildung für Erzieher/innen zur Sensibilisierung in der interkulturellen Arbeit - Eine Maßnahme für Wolfsburger Kita-Fachkräfte		
<i>Literacy in der Kita</i> Praxis-Workshop	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
<i>Gezielte Unterstützung beim Erwerb des Deutschen für Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache</i>	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
<i>Traumasesibilisierung in der Krippe und im Kindergarten</i> Grundlagen und Methoden der Traumapädagogik	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
<i>Interkulturelle Kompetenz</i>	Pädagogische Fachkräfte in Kita	Evangelische Familienbildungsstätte Ev.- Erwachsenenbildung

Weitere Fort- und Weiterbildungen, sowie Veranstaltungen sind geplant. Darüber hinaus gibt es trägerspezifische Qualifizierungen. Kindertagesstätten können sich darüber hinaus mit spezifischen Bedarfen für Studientage, Supervision oder Beratungsunterstützung sowohl an das Team Fachberatung und Planung der Abteilung Kindertagesbetreuung des GB Jugend wenden, wie auch an die VHS Wolfsburg und den Kooperationsverbund.

Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/Grundschulen)

Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen sehr deutlich, dass Eltern mit ihrem Erziehungsverhalten maßgeblichen Einfluss auf den Spracherwerb und die Lernleistungen ihrer Kinder haben und deshalb als Erziehungspartner in der schulischen Bildung unerlässlich sind. Die Erfahrungen schulischer Praxis zeigen jedoch, dass besonders Eltern mit Zuwanderungsgeschichte häufig schwer zu erreichen sind, und ihre Ängste und Unsicherheiten gegenüber staatlichen Institutionen einer besonderen Sensibilität und Methodik bedürfen. Sprachhürden und kulturelle Unterschiede machen es ihnen zudem schwer, ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Ziele

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, durch die Beratung und Begleitung der Übergänge und die Gestaltung der Schuleingangsphasen
- Bestehende Unterschiede im Lernniveau der Kinder sollen so ausgeglichen und die Handlungskompetenzen der Eltern gestärkt werden.

Maßnahmen

1. Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern schwerpunktmäßig konzentriert auf die frühe Bildungsphase, d.h. auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu konzentrieren.
2. Sprach- und Kulturmittler sind für Migrantinnen und Migranten wichtige Brücken in die Aufnahmegesellschaft und Wegweiser in der Bildungslandschaft. Sie dolmetschen nicht nur zwischen Sprachen sondern auch zwischen unterschiedlichen Kulturen, vermindern so wechselseitige Verständigungsprobleme und Informationsdefizite. Sprach- und Kulturmittler informieren über Besonderheiten des deutschen Schulsystems, über außer-schulische Hilfsangebote (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe), über Fördermaßnahmen (Sprachförderung, Förderunterricht, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien) über kulturgeprägte Erziehungsstile. Sie begleiten bei Eltern-Lehrer-Gesprächen (Sprechtag, Elternabende) und unterstützen das Fachpersonal bei der Kommunikation mit Migranten.
3. Begleitet wird dies durch systematische Qualifizierung zur interkulturellen Öffnung der professionellen Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Dies sichert eine nachhaltige Wirkung und reduziert perspektivisch die Notwendigkeit additiver Maßnahmen.

Rahmenbedingungen

Das Engagement von Sprach- und Kulturmittlern soll in Kooperation mit freien Trägern erfolgen. Dabei sollte die Ressource der vielen qualifizierten Stadteilmüttern einbezogen werden.

Kosten

für Koordination, Schulung und Begleitung: 15.000 Euro

3. Handlungsfeld 6-10 Jahren

Schulanmeldungen

Ausgangslage

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach niedersächsischen Recht der Schulpflicht unterliegen, bzw. ein Recht auf Bildung haben. Sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich hat die Stadt Wolfsburg einen stadtweiten Schulbezirk eingerichtet. Eine Anmeldung von Kindern und Jugendlichen in der Nähe ihrer Unterkünfte führt zu Überlastungen der naheliegenden Schulen. Während einige Schulen einen hohen Ausländeranteil ausweisen, gibt es zugleich Schulen, die bisher keine ausländischen Kinder aufgenommen haben. Das schafft soziale Ungleichheiten.

Ziel

Die Schulentwicklungsplanung muss im Rahmen der ihr übertragenen Planung über ausreichende Informationen verfügen um die Auswirkungen auf die Wolfsburger Schullandschaft einschätzen zu können und um der Politik ggf. möglichst frühzeitig geeignete Interventionen vorschlagen zu können. Zugleich muss die Schulentwicklungsplanung in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen regelmäßig zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen beantragen bzw. einrichten zu können.

Es wird eine gleichmäßige Verteilung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Förderbedarfen (Flüchtlingskinder) angestrebt. Durch eine Kooperation zwischen Schule und Kommune soll es gelingen, eine verlässliche Ankommenskultur an den Wolfsburger Schulen weiter zu entwickeln und dadurch jedem Kind seinen individuellen Anforderungen entsprechend, die bestmögliche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Eine Aufgaben, die nur von allen Schulen gemeinsam – also auch den Schulen in freier Trägerschaft – bewältigt werden kann.

Maßnahmen

Die Stadt Wolfsburg hat daher die Koordination der Schulanmeldungen übernommen. Vor der Schulanmeldung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, ist ab sofort ein Termin mit dem Team Schulentwicklungsplanung zu vereinbaren, bei dem die Neuankömmlinge über die Möglichkeiten der Wolfsburger Schullandschaft informiert werden. Die Mitarbeiter des Teams Schulentwicklungsplanung werden dann einen Anmeldetermin mit der jeweiligen Schule abstimmen.

Sollte sich nach einer Anmeldung herausstellen, dass eine Schülerin oder ein Schüler an der aufnehmenden Schule nicht optimal versorgt werden kann, nimmt die Schulleitung Kontakt zum Geschäftsbereich Schule auf. Schulleitung und kommunale Koordination werden dann gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung suchen.

Deutschförderung für Seiteneinsteiger

Kinder im Grundschulalter erlernen eine neue Sprache sehr schnell und gemeinsam im Lernen und Spielen mit anderen Kindern. Die Erfahrung in den Grundschulen zeigt, dass die Kinder, die direkt in die Regelklassen integriert werden relativ schnell die neue Sprache verstehen, allerdings sich im Klassenverbund zu Beginn nicht trauen die Sprache auch zu sprechen. Um die Sprechfähigkeit und den Erwerb der Bildungssprache zu fördern sind

zusätzliche Sprachförderangebote in der Grundschule notwendig. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Wiederholungen der Klassen vorprogrammiert. Eine intensive Förderung gerade in dieser Phase der Schullaufbahn ist die Basis für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder.

Das Land Niedersachsen hat angekündigt Kinder an Grundschulen mit vier bis sechs Wochenstunden im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Diese Kurse können bis zu einem Jahr besucht werden.

Um mindestens A 2 Niveau zu erreichen und damit die Grundlage für eine erste zielgerichtete Aneignung der deutschen Sprache ist die Förderung von 12 Stunden für ein Jahr notwendig. Dann haben die Kinder eine gute Grundlage, um fächerübergreifend den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Um dieses Angebot vorhalten zu können sind eine zusätzliche Unterstützung erforderlich. Die Grundschulen, erhalten (unter der Bedingung die Landesmittel für Sprachbildung auszuschöpfen) eine Unterstützung zur Organisation der Förderung der Kinder, stellen das notwendige Personal dafür an und organisieren diese eigenständig. Voraussetzung ist die Verzahnung mit dem Regelunterricht. Sprachbildung muss fächerübergreifend verantwortet werden. Eine Voraussetzung ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Sprachförderzentrum und der Sprachbildungsbeauftragten der Stadt Wolfsburg.

Kosten

pro Gruppe a 15 SuS : 20.000 Euro per Anno

Die Verlängerung der Lernzeit über die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Schulen schafft einen weiteren wichtigen Rahmen für eine schnelle sprachliche Integration.

Mit Stichtag der Einschulung liegen die aktuellen Anmeldezahlen der Ganztagschüler inklusive der Flüchtlingskinder/Zuwanderkinder vor. Angesichts der erwarteten Flüchtlingszahlen kann für dieses Schuljahr eine Hochrechnung vorgenommen werden. Um die notwendige Bildung und Betreuung zu gewährleisten und die Grundschulen in die Lage zu versetzen auf die entsprechenden Bedarfe auch personell zeitnah reagieren zu können, ist der Zuschuss auf der Basis des Rahmenkonzeptes für das Schuljahr 2015/16 anzupassen.

Kosten

2015: 160.000 €

2016: 190.000 €

Stichtag 30.06.2016, im Anschluss daran Neuberechnung und Festlegung für das Schuljahr 2016/2017

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bei der Vermutung, dass ein über die Sprachförderung hinausgehender umfassender Unterstützungsbedarf bestehen könnte, erfolgt eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Es kann sich um Kinder von Flüchtlingen mit schnell diagnostizierbaren sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Motorik, Hören, und Wahrnehmung

und Entwicklung oder um Kinder im Bereich des Autismus Spektrums handeln. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich Lernen können in der Regel erst nach einem längeren Zeitraum diagnostisch identifiziert werden.

Herausforderung: Die Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen erfordert eine Nachsteuerung an Inklusionsressourcen an den Schulen, die Kinder von Flüchtlingen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Im Rahmen der staatlich-kommunalen Bildungspartnerschaft ist die flächendeckende Einrichtung von herkunftssprachlichem Unterricht geplant. Darüber hinaus liegt auch im Regelunterricht ein besonderes Augenmerk in der Einbeziehung der Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler, was die Sprachaufmerksamkeit und die Sprachbewusstheit aller Kinder fördert und einen Teilbereich des interkulturellen Lernens abdeckt. Hier sind einerseits die Schulen gefordert die Herkunftssprachen zu ermitteln und andererseits entsprechende Anträge an die Landesschulbehörde des Landes Niedersachsen zu stellen. Herkunftssprachlicher Unterricht wird angeboten bei einer Mindestgruppengröße von 10 Kindern. Es gilt spezifisch Lehrer- und Lehrerinnen mit diesen Sprachkompetenzen zu gewinnen, und darüber hinaus im Netzwerk mit der TU-Braunschweig auch Lehramtsstudenten zu akquirieren. Lehrkräfte, die muttersprachlichen Unterricht an den Schulen anbieten benötigen die Anerkennung des Kultusministeriums. Für eine gelingende Bildungsbiografie ist die Förderung der Herkunftssprache ein wichtiger Baustein, der ressourcenorientiert auch die Stärken der Kinder und Jugendlichen ausbaut, die sie mitbringen.

Das Rucksackprogramm II - Grundschule

Entscheidend für die positive Entwicklung der Kinder ist die Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Eltern müssen in die systematische Förderung der Sprachkompetenz ihrer Kinder einbezogen werden. „Rucksack in der Grundschule“ knüpft an das Rucksack Projekt in der Kita nahtlos an. Es ist ebenfalls ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm. Dabei geht es um die Förderung der Muttersprachenkompetenz und der allgemeinen kindlichen Entwicklung mit integrativem Charakter.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Kind sicher im Umgang mit seiner Muttersprache sein muss, um eine Zweitsprache zu erlernen. Demzufolge soll die muttersprachliche Kompetenz gestärkt werden, um die Aneignung der deutschen Sprache als Zweitsprache zu erleichtern.

Das Schulamt Essen, die RAA/Essen/Büro für interkulturelle Arbeit und die katholischen Familienbildungsstätte Essen nahmen sich des Problems – ungleiche Startchancen auf dem Weg durch unser Bildungssystem – an, und aufbauend auf den erfolgreichen Ergebnissen mit „Rucksack I (in der Kita)“ wurde das Programm „Rucksack in der Grundschule“ entwickelt.

Mütter oder Väter werden qualifiziert und gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal erfolgt in Bildungspartnerschaften die Förderung der Kinder. Der Projektentwickler hat

dementsprechende „Arbeitsblätter“ entwickelt, die als Themenhefte in verschiedenen Sprachen vorliegen. Parallel zum Klassenunterricht werden die Themen in den Müttergruppen behandelt. So wird im Unterricht die Zweitsprache Deutsch und bei den Mutter-Kind-Aktivitäten zuhause die Muttersprache gefördert.

Alle am Prozess Beteiligten sollen eine Basis der Kommunikation gestalten, die eine vertrauensvolle und von Achtung getragene Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder ermöglicht. Durch die Elternbildung soll erreicht werden, dass die Eltern als Ko-Experten ihrer Kinder im Dialog ein differenziertes Bild ihres eigenen Kindes entwickeln und darauf aufbauend, an der Stärkung der Fähigkeiten und Potentiale des Kindes mitwirken. Eltern werden in der Institution Schule als Experten ihrer Kinder ernst genommen.

Neben Unterrichtsinhalten stellen die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die gezielte Förderung von elterlichen Kompetenzen einen beachtlichen Anteil in der Zielsetzung des Programms dar. Für den Umgang mit ihren Kindern erhalten die Mütter in der Gruppe Unterstützung und lernen, wie sie die Förderung der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung aktiv unterstützen können. Durch die bewusste Verbindung von schulischem Lernen und Fragestellungen aus dem familiären Umfeld kann eine umfassende Förderung der kindlichen Entwicklung erreicht werden.

Das Programm „Rucksack in der Grundschule“ richtet sich an Grundschulkindern der ersten und zweiten Klasse und deren Eltern aus Zuwandererfamilien sowie an die schulischen Fachkräfte. Es verbindet schulische Sprachförderung mit einem interkulturellen Konzept der Elternbildung. Es basiert auf zwei „Säulen“ mit verschiedenen Bausteinen:

Durch die aktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule wird die sprachliche und schulische Integration von Grundschulkindern insbesondere durch die familiäre Unterstützung des kindlichen Entwicklungsprozesses gefördert. In einem von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz getragenen Rahmen bilden Lehrkräfte und Eltern eine Partnerschaft für die Sprachförderung der Kinder.

Das Angebot soll künftig in Wolfsburger Grundschulen angeboten werden. Notwendig ist hierzu mit den Lizenzgebern Kontakt aufzunehmen, der das entsprechende Material zur Verfügung stellt. Darüber hinaus und zunächst Elternbegleiterinnen und –begleiter zu akquirieren und sie und Lehrkräfte in den Schulen zu qualifizieren. Hier ist es ausgesprochen sinnvoll, die Stadtteilmütter, die in den letzten Jahren qualifiziert wurden in dieses Projekt zu integrieren.

Bildungspaten/Zeit für Kinder

Ehrenamtliche übernehmen nach einer Vorbereitungsphase Patenschaften für Grundschulkindern mit Migrationshintergrund oder für Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklassen und unterstützen diese unter anderem beim Erlernen der deutschen Sprache. Interessierte Diese Ehrenamtlichen auf ihre Patenschaft vorbereitet. Auch im Verlauf der Patenschaft werden Unterstützungsnetzwerke, Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Erfahrungsaustausche angeboten. Durch die Patenschaften soll eine individuelle Stärkung und Förderung der Grundschulkindern und eine besondere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklassen beim Erlernen der neuen Sprache - Deutsch als Bildungssprache - erfolgen. Die Patinnen und Paten verpflichten sich, für ein Jahr eine Begleitung eines jungen Menschen zu übernehmen und sich mit ihm regelmäßig zu treffen. Voraussetzung für eine geglückte Integration ist der sichere Umgang

mit der neuen Sprache für Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Daneben sind auch der Zugang zur Kultur und persönliche Beziehungen und Kontakte zu Menschen der Aufnahmegesellschaft von großer Bedeutung. Viele Menschen haben dies erkannt und wollen sich in ihrer Freizeit für ein interkulturelles Miteinander engagieren.

Gesponsert durch die Rotarier hat dieses Programm bereits an der Regenbogenschule im Ganztage begonnen und kann aufgrund der Erfahrungen nun ausgeweitet werden.

Kosten

4.000 Euro Personalkosten; Sachkosten Sponsoring für Westhagen

„MitSprache“ Ferienmaßnahmen zum Sprechen und Spracherwerb

Die Stadt Wolfsburg hat in Kooperation mit der Starthilfe und mit Hilfe von Spenden schon Erfahrungen gesammelt mit dem sogenannten Sprachsummercamp für Grundschüler. Dieses Konzept ist weiter zu entwickeln. Grundsätzlich sollten insbesondere auch die Oster- und Herbstferien genutzt werden, um unter Anleitung qualifizierter Sprachlehrer und engagierter Betreuer können Kinder in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) ihre Sprachkenntnisse ausbauen. Ziel ist es, das Sprach- und Hörverständnis zu verbessern, den aktiven Wortschatz aus-zubauen und die Ausdrucksmöglichkeiten zu stärken.

Qualifizierung

Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte an Grundschulen

Umsetzung einer interkulturellen Erziehung als durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit ist mit hohen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte verbunden. Diese benötigen ein großes Maß an personalen und fachlichen Kompetenzen. In der pädagogischen Arbeit gilt es, zum einen an die tatsächlichen Lebenssituationen und Lebenserfahrungen der Kinder anzuknüpfen und allen einen gleichwertigen Platz einzuräumen.

Der Kooperationsverbund von Bildungseinrichtungen unter der Leitung der Volkshochschule Wolfsburg legt jedes Jahr ein Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor. Dieses Jahr wird ein Schwerpunkt gelegt. Das neue Kooperationsformat Ringveranstaltung zum Thema „Flüchtlingskinder“, das in diesem Jahr zum ersten Mal in Wolfsburg, an wechselnden Orten und unterschiedlichen Formaten mit Impulsen soll in die komplexe Thematik einführen.

Thema	Zielgruppe	Veranstalter
Ringveranstaltung für pädagogische Fachkräfte in Wolfsburg zum Thema „Flüchtlingskinder“	Pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule, Lehrkräfte, Vereine, Verbände, Institutionen, Bürger und Bürgerinnen	<ul style="list-style-type: none">• Autostadt,• NifBe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung),• Ev. Familienbildungsstätte,• Stadt Wolfsburg,• Volkshochschule Wolfsburg• Berufsbildende Schule, Anne-Marie Tausch

Weitere Fort- und Weiterbildungen, sowie Veranstaltungen sind geplant. Darüber hinaus gibt es trägerspezifische Qualifizierungen. Ganztagschulen können sich darüber hinaus mit spezifischen Bedarfen für Studientage, Supervision oder Beratungsunterstützung sowohl an das Team Fachberatung und Planung, des Geschäftsbereich Schule wenden, wie auch an die VHS-Wolfsburg und den Kooperationsverbund

4. Handlungsfeld 11-20 Jahre

Schulanmeldungen

Ausgangslage

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach niedersächsischem Recht der Schulpflicht unterliegen, bzw. ein Recht auf Bildung haben. Sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich hat die Stadt Wolfsburg einen stadtweiten Schulbezirk eingerichtet. Eine Anmeldung von Kindern und Jugendlichen in der Nähe ihrer Unterkünfte führt zu Überlastungen der naheliegenden Schulen.

Ziel

Die Schulentwicklungsplanung muss im Rahmen der ihr übertragenen Planung über ausreichende Informationen verfügen um die Auswirkungen auf die Wolfsburger Schullandschaft einschätzen zu können und um der Politik ggf. möglichst frühzeitig geeignete Interventionen vorschlagen zu können. Zugleich muss die Schulentwicklungsplanung in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen regelmäßig zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen beantragen bzw. einrichten zu können.

Es wird eine gleichmäßige Verteilung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Förderbedarfen (Flüchtlingskinder) angestrebt. In Kooperation mit dem Angebot „step by step“ und den aufnehmenden Schulen soll es gelingen, den Übergang an die aufnehmende Schule gut zu gestalten und dadurch jedem Kind seinen individuellen Anforderungen entsprechend, die bestmögliche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Eine Aufgabe, die nur von allen Schulen gemeinsam – also auch den Schulen in freier Trägerschaft – bewältigt werden kann.

Maßnahmen

Die Stadt Wolfsburg hat daher die Koordination der Schulanmeldungen übernommen. Ab dem 01.11.2015 sollen alle Kinder, die die Sekundarstufe I oder II oder eine berufsbildende Schule besuchen müssten, an die Realschule Fallersleben verwiesen werden. Vor der Schulanmeldung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, ist ab sofort ein Termin mit dem Team Schulentwicklungsplanung zu vereinbaren, bei dem die Neuankommlinge über die Möglichkeiten der Wolfsburger Schullandschaft informiert werden. Die Mitarbeiter des Teams Schulentwicklungsplanung werden dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen.

„Step by Step“ – Ankommen in Wolfsburg Bildung für junge Menschen mit Fluchterfahrung

Die aus ihrem Heimatland geflohenen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und deren Familien kommen aus den Krisengebieten der Welt.

Die Arbeit von „Step by Step“ leistet einen Beitrag dazu, eine Ankommenssituation für schulpflichtig Flüchtlinge zu schaffen, die ihnen Sicherheit und Stabilität bietet.

Bisher sind Schülerinnen und Schüler wöchentlich überwiegend an ein zwei Schulen angekommen. Die Schülerinnen und Schüler stehen einer völlig neuen Umgebung und einer fremden Sprache gegenüber. Pädagogen und Pädagoginnen haben tagtäglich die Herausforderung immer wieder neue Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband oder die Sprachlernklasse integrieren zu müssen. Die Zeit um eine intensive Diagnostik der Fähigkeiten und Potentiale vornehmen zu können ist nur eingeschränkt vorhanden.

„Step by Step“ gewährt einen geschützten Raum, in dem konstante Strukturen erlebt werden können. Ein grundlegender anschlussfähiger Deutschspracherwerb wird ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten in eine geeignete Schule überführt. Dieser Prozess wird fachlich fundiert gestaltet und adäquat begleitet.

Ziele

Für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Sekundärstufen I und II sowie deren Erziehungsberechtigten werden ausgehend von einer systematischen Analyse (Sprach- und Bildungsstände, Bildungsabschlüsse, Zukunftsperspektiven, individuelle Vorerfahrungen) altersgemäße, auf die individuellen Lernmöglichkeiten und Lernvoraussetzungen passgenau abgestimmte Bildungsangebote er- und vermittelt. Eine bedarfsgerechte, ressourcenorientierte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bildungsberatung erfolgt.

Aufgaben von „Step by Step“

Flüchtlinge ab 5. Klasse werden künftig zunächst in der Realschule Fallersleben eingeschult und dann für drei Monate vom Unterricht beurlaubt. In dieser Phase werden sie am Standort Fallersleben aufgenommen bei step by step. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Bezugspersonen und einen sicheren stabilisierenden Rahmen, in dem sie ankommen können. Nach den drei Monaten werden die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit allen weiterführenden Schulen und der Unterstützung der Sozialarbeit an Schulen vor Ort an die künftige Stammschule begleitet. Folgende Steps sind geplant:

- Diagnoseverfahren, Erstellung eines Kompetenzprofils
Detaillierte, differenzierte Erfassung, Einschätzung und Dokumentation des individuellen Lernstandes (z.B. Dauer und Art des Schulbesuches im Heimatland, Schreib- und Lesekompetenz), der individuellen Lernausgangslage und Bildungsvoraussetzungen. Erstellung eines Kompetenzprofils mittels eines zu erarbeitenden Erhebungsinstrumentes, ggf. Fragebogen, Beobachtungen
- Erwerb der deutschen Sprache Grundlegender Deutschspracherwerb in arbeitsfähigen Kleingruppen im Anschluss als Vorbereitung auf Sprachlernklassen sowie weitere systematische Sprachfördermaßnahmen in den Schulen.

Konzeptentwicklung und -umsetzung in Kooperation mit der landesseitigen Sprachbildungskoordinatorin und den Schulen im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.

- Niedrigschwelliges Erstangebot zur psychologischen Begleitung
- Stärkung von transkultureller Identität Projektangebote (z.B. Pantomime, Theater, Tanz, Film, Sport etc.) zur Auseinandersetzung mit biographischen Themen und Fragen nach Integration und Identität. Kultursensible Orientierung, Vermittlung und

Einübung von alltags- und lebenspraktischen Kompetenzen im Wolfsburger Alltag (ggf. mit ehrenamtlichen Paten). Freizeit- und erlebnispädagogisches Angebot zur Schaffung von Sicherheit und Stabilität sowie zur Orientierung im Wolfsburger Alltag. Öffnung in den Sozialraum

- Begleitung des Übergangs/ Bildungsberatung Unterstützung der SuS beim Ankommen in der Wolfsburger Schullandschaft und Begleitung der schulischen Laufbahn. Begleitung und Beratung bei Problemen, Krisen oder Konflikten im schulischen Kontext. Interkulturelle Elternarbeit, Unterstützung der Kommunikation mit Eltern. Kooperation mit Schulsozialarbeiter/in der jeweiligen Schule und mit weiterem nichtlehrendem Personal

Kooperation mit Wolfsburger Schulen und Bildungsinstitutionen, mit den Geschäftsbereichen der Stadt Wolfsburg, der Landesschulbehörde, den Glaubensgemeinschaften, dem Jugendmigrationsdienst, sowie weiteren Akteuren der Wolfsburger Bildungslandschaft. Mitarbeit in Gremien der Flüchtlingsarbeit

Personal

Multiprofessionelles und interkulturelles Team:

- Verwaltungskraft 1 Stelle
- Lehrkraft für DaF/DaZ, 2,0 Stellen,
- (Schul-)Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, 2,75 Stellen
- Psychologin /Psychologe, 0,75 Stelle
- Pädagogische Fachkräfte mit muttersprachlicher und interkultureller Kompetenz
2 * 0,5 Stellen

Gesamtanzahl der Stellen: 7,5

Deutschförderung für Seiteneinsteiger an den weiterführenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ein Teil hat bereits Schulen besucht und verfügt neben dem notwendigen Spracherwerb über gute Voraussetzungen den Anschluss an eine gute Schullaufbahn erreichen zu können. Ein weiterer Anteil von Schülerinnen und Schülern ist in seiner Heimatsprache alphabetisiert, verfügt aber nicht über die Kenntnisse der lateinischen Sprache und wiederum ein Anteil ist nicht alphabetisiert. Das stellt die Schulen vor Herausforderungen notwendige Differenzierungen vorzunehmen und unterschiedliche Niveaus und Angebote zu entwickeln.

Künftig fördert das Land pro Schüler/in zwischen 5 und 8 Wochenstunden Deutsch als Zweisprache bis zu einem Jahr. Darüber hinaus gibt es pro Kind zwei bis fünf Förderstunden pro Woche, wenn sie nicht an einer Sprachlernklasse teilnehmen können.

Sekundarstufe I

Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler benötigen einen zeitlichen Rahmen um, um sprachlich ein B1-Niveau zu erreichen. Um das Niveau B1 zügig zu verlassen und dem Regelunterricht folgen zu können, bedarf es parallel eines zusätzlichen Unterrichts. Ohne diese Zusätzliche kann der Integrationsprozess in das Schulsystem kaum gelingen. Der Anteil der Deutschförderstunden sollte mindestens 16 Stunden pro Woche sein. Um dieses Angebot vorhalten zu können ist zusätzliche Unterstützung erforderlich. Die weiterführenden Schulen, erhalten (unter der Bedingung die Landesmittel für Sprachbildung auszuschöpfen) eine Unterstützung zur Organisation der Förderung der Kinder, stellen das notwendige Personal dafür an und organisieren diese eigenständig. Voraussetzung ist die Verzahnung mit dem Regelunterricht zu verzahnen. Sprachbildung muss fächerübergreifend verantwortet werden. Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Sprachförderzentrum und der Sprachbildungsbeauftragten der Stadt Wolfsburg.

Die Schulen leisten damit – neben der Ermöglichung eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses – einen zusätzlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen. Dabei ist die Herausforderung weiterer Zugangszahlen zu bewältigen. Eine Voraussetzung ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Sprachförderzentrum und der Sprachbildungsbeauftragten der Stadt Wolfsburg.

Kosten

pro Gruppe á 16 SuS: 20.000 Euro per Anno

Sekundarstufe II

Bei der Integration von Flüchtlingen sind alle Schulformen in Wolfsburg gefordert. Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer bisherigen Bildungsbiografie gute Voraussetzungen für den Erwerb der Hochschulreife mitbringen sollten entsprechend am Gymnasium durch zielgerichtete Qualifizierung in der Zweisprache Deutsch auf die Eingangsstufe vorbereitet werden um das B1 Niveau zu erreichen. Während des Besuchs der gymnasialen Oberstufe ist parallel eine weitere Begleitung über zusätzliche Sprachfördermaßnahmen erforderlich. Eine fachsprachenbezogene Beschulung muss aufgebaut werden. Hierzu sind geeignete Konzepte durch die Gymnasien zu entwickeln und neben den Sprachförderstunden des Landes Niedersachsen mit der Volkshochschule Wolfsburg zu kooperieren.

Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler Altersgruppe 11-14 Jahre

Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler ist in den Herkunftsländern nicht oder nur rudimentär alphabetisiert worden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen sehr hohen allgemeinen Förderbedarf, der über den Sprachförderbedarf weit hinausgeht. Im Kontext des inklusiv ausgerichteten Schulsystems ist es aus fachlicher Sicht für die Sekundarstufe I für die Altersgruppe der 11-14 jährigen sinnvoll Unterstützungsangebote direkt an einem oder mehreren Schulstandorten anzusiedeln.

Maßnahme

Einrichtung von Alphabetisierungsgruppen Eine Alphabetisierungsgruppe sollte für bis zu sechs Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Wenn möglich sollte die Alphabetisierung der Eltern am Standort Schule angeboten werden, um den Lernprozess der Kinder zu unterstützen. Hierfür bietet sich die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule an. Ein solches Angebot würde einem einheitlichen Bildungsauftrag folgen, da Eltern an Schulen gut angesprochen werden können.

Diese spezifische Förderung in Vollzeit sollte über ein Jahr angeboten werden. Sukzessive können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise in den Musik- oder Sportunterricht integriert werden.

Qualifizierung

Es ist notwendig, dass Lehrkräfte hier Qualifizierungen wahrnehmen die spezifisch auf Unterrichtsmethoden zur Alphabetisierung ausgerichtet sind.

Kosten

pro Alphabetisierungsgruppe: 25.000 Euro

Altersgruppe 15+

„Schule am anderen Ort“

In der „Schule am anderen Ort“ erhalten die Schüler/innen, die in ihrer Heimatsprache Analphabeten sind eine umfassende Förderung in der deutschen Sprache. Dabei werden insbesondere alltagspraktische und handwerkliche Bildungsangebote mit Sprachförderung vorgehalten, in denen die Schülerinnen und Schüler bis zu 25 Wochenstunden Unterricht erhalten. Sie können dabei Grundlagenwissen aufbauen, ein Berufsfeld praktisch erkunden, erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt knüpfen, sich in einer noch fremden sozialen Lebenswelt orientieren und biographische Umbrüche verarbeiten. Zudem werden die sprachlich und in ihrer Interessenfindung weiter fortgeschrittenen Schüler/innen in die Abläufe der jeweiligen Werkstattbereiche (Holz, Metall, Farbe/Raum, Gastronomie, u.a.) eingegliedert, um ihre sprachlichen Fähigkeiten in der Kommunikation weiter zu verbessern und erste Eindrücke ganz konkreter Berufsfelder zu bekommen. Ziel der „Schule am anderen Ort“ ist es, den Zugang, auch zu einem späteren Zeitpunkt, zu einem anerkannten Schulabschluss oder in eine berufliche Orientierung für bzw. die Integration in ihr zukünftiges, eigenständiges Erwerbsleben in Deutschland zu eröffnen.

Maßnahmen

- Eine Gruppe mit 12 Schülerinnen und Schülern hat in der Wolfsburger Beschäftigungsgesellschaft bereits gestartet. Jedoch steigt der Bedarf. Daher werden sukzessive drei weitere Gruppen eingerichtet.
- Die notwendige Infrastruktur, Werkstattraum, Unterrichtsraum wird hergestellt.
- Organisation der Deutschförderung/Alphabetisierung zunächst in Kooperation mit der Volkshochschule. Parallel ist in Kooperation mit dem Sprachbildungszentrum eigene Kompetenz in diesem Bereich aufzubauen.

Ressourcen

Für jede weitere Gruppe der „Schule am anderen Ort“ muss ein Anleiter/Begleiter als Hauptansprechpartner der Schüler/innen zur Verfügung stehen, der mindestens mit einer 75%-Stelle auszustatten ist.

Die Kosten für die Betreuung jeder weiteren Gruppe betragen pro Jahr: 54.180,- Euro

Jugend Raum geben

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind Zielgruppe!!

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind Zielgruppe der Angebote der Jugendförderung und der Wolfsburger Jugendverbände. Dies gilt es immer wieder aktiv in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu unterbreiten. Angesichts der Besonderheit der Zielgruppe ist es notwendig aktiv auf Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge zuzugehen. Für die Jugendförderung wurde in den vergangenen Monaten deutlich, dass es hier einer persönlichen Ansprache bedarf.

Zur Entwicklung einer Willkommenskultur gehört das aktive Aufsuchen der Orte, an denen sich Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge aufhalten. Nur so können Kontakte aufgebaut und Vertrauen gewonnen werden. Hierzu bedarf es neuer Ideen und Ressourcen für Angebote vor Ort mit dem Ziel der Überleitung in die bestehenden Einrichtungen der Jugendförderung und der Jugendverbände. (mit dem Spiel- und Jugendmobil, sowie dem ASP-Fallersleben sind bereits Angebote angelaufen.)

Informationen in unterschiedlichen Sprachen bereitstellen- Sprachbarrieren überwinden!

Flyer und Ausschreibungen in deutscher Sprache erreichen die Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge nicht in angemessener Weise. Flyer, Plakate und Ausschreibungen sind zukünftig in verschiedene Sprachen (Arabisch, Englisch) zu übersetzen und gezielt in den Einrichtungen zu verteilen.

Integration gelingt durch Teilhabe, Schwerpunkte setzen!

Die Jugendförderung und die Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände) sind gefordert spezifische und bedarfsgerechte Angebote für Mädchen und Jungen zu entwickeln und anzubieten. Hier gilt es pragmatische und konkrete Angebote zu generieren. Auf die Jugendförderung und die Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände) kommt die Aufgabe zu in ihrem klassischen Aufgabenfeld, der außerschulischen Jugendarbeit, entsprechende Angebote zu unterbreiten. Ihre Aufgabe beginnt dort, wo Schule und andere Bildungseinrichtungen enden. Hier seien drei Handlungsfelder genannt:

1. Wochenenden

Um Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen am Wochenende eine Alternative zum Aufenthalt im Flüchtlingsheim zu ermöglichen haben sich Jugendeinrichtungen zukünftig am Wochenende zu öffnen. Neben der Möglichkeit Hausaufgaben zu machen sollten insbesondere Freizeitaktivitäten in einer angemessenen Atmosphäre im Mittelpunkt stehen. Es gilt Abstand von der Beklemmung der Unterkunft zu gewinnen. Grade hier bieten die verschiedenen Einrichtungen der Jugendförderung sehr gute Rahmenbedingungen.

2. Ferien

In den Ferien gilt es, gleichermaßen wie an Wochenenden, die Vielfältigkeit der Angebote dazustellen, bekannt zu machen und zu öffnen. In den verlässlichen Angeboten oder Tagesprogrammen der Jugendarbeit wird die Begegnung zwischen Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen und Kindern und Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht. Begegnung ermöglicht und fördert Integration. Aus diesem Grunde sind ab Ostern 2016 in jede Ferienmaßnahme Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge einzubeziehen. Programm, Ausschreibung und Finanzierung sind entsprechend auszurichten. Erste Erfahrungen konnten in der Ferienmaßnahme Mitmachzirkus in Wolfsburg gesammelt werden.

3. Freiräume

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge brauchen ebenfalls Freiräume, um sich entfalten zu können. Aus diesem Grunde sind sie an allen Orten und Spielplätzen Willkommen.

Willkommenskultur leben!

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls in die Entwicklung einer Willkommenskultur einzubinden. Die Aufgabe kann nicht nur von der Erwachsenenengesellschaft übernommen und gestaltet werden. Jugendverbände und Offene Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre Mitglieder und Nutzer aktiv in die Entwicklung einbinden. Sie müssen sich als Gastgeberinnen und Gastgeber verstehen und ebenfalls aktiv auf Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge zugehen (lernen). Hier gilt es gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Das Ziel lautet: Kinder und Jugendliche heißen Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Wolfsburg willkommen! Sie nehmen sich Zeit und Raum, um den Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen das Ankommen in Wolfsburg zu ermöglichen und in Sicherheit und Frieden aufzuwachsen.

Ressourcen: Mittel für Ferienangebote der Jugendförderung, der Vereine und Verbände mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (Musikschule, Sportvereine, Tanzendes Theater Wolfsburg)

Unbegleitete Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind Kinder, meistens im Alter von 15-17 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson aus ihrer Heimat fliehen. Alleine müssen sie in ständiger Angst um ihr Leben, den gefährlichen Weg durch verschiedene Länder bewältigen. Die UN-Kinderrechtskonvention schützt diese Kinder. Ausländische Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe. Kindeswohl als Maßstab Sämtliche gesetzliche und untergesetzliche Änderungen, die die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung von UMF betreffen, haben sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von UMF auszurichten.

Rechtliche Grundlagen:

- VN -Kinderrechtskonvention
- EU-Richtlinie 2013/33/EU (sogenannte „EU-Aufnahmerichtlinie“)
- Primat der Kinder -und Jugendhilfe - Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme anschließende Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Zuzug nach Wolfsburg erfolgt derzeit unstrukturiert und nicht planbar. Dieses soll voraussichtlich ab dem 01.01.2016 durch den Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher konkretisiert und besser gesteuert werden. Vom Geschäftsbereich Jugend werden die Jugendlichen, die sich vollkommen ohne Angehörige im Bundesgebiet aufhalten, in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Dem Unbegleiteten Flüchtling wird durch Beschluss des Familiengerichts ein Amtsvormund als Sorgeberechtigter zur Seite gestellt, sofern keine geeignete andere Person vorhanden ist.

Der Vormund stellt die notwendigen Anträge auf Asyl etc. Zudem wird Kontakt mit dem Geschäftsbereich Schule aufgenommen, um die Beschulung inkl. Sprachförderung abzustimmen.

Sofern für den jungen Flüchtling Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nicht bei Jugendhilfeleistungen!) gewährt werden, können zudem Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z. B. für Lernförderung, beantragt werden.

Derzeit gehen wir von 21 jungen unbegleiteten Flüchtlingen aus. 14 sind bei oder mit ihren Verwandten untergebracht. Es handelt sich überwiegend um Personen aus Afghanistan und Syrien. Bei der erwarteten Quote für die Stadt Wolfsburg ist davon auszugehen, dass angesichts der derzeitigen Entwicklung die unbegleiteten Flüchtlinge dabei sind.

Daher sind sowohl die Unterbringungs-, wie auch die Beratungs- und Begleitungskapazitäten anzupassen. Hinsichtlich der Unterbringungen wurden bereits mit allen Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurden bereits Gespräche über ein erweitertes Platzangebot geführt.

Ziele

Unbegleitete Flüchtlinge sind in Wolfsburg so aufzunehmen und willkommen zu heißen,

- dass sie ihr Recht auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen können,
- die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten und
- die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen
- die Gesundheitsversorgung ist zu gewährleisten
- sicher und „angstfreie“ Unterbringung, ihn ankommen lassen, Zeit zur Regeneration geben, die Grundversorgung sicher zu stellen und –wenn möglich– einen Raum geben, wo er Gleichgesinnten begegnet.
- UMF müssen qualifizierte Vormund*innen und Rechtsbeistände zur Seite gestellt werden.

Maßnahmen

- Einrichtung eines Fachdienstes für unbegleitete Flüchtlinge im Geschäftsbereich Jugend

Der Fachdienst sorgt für die Regelung aller wesentlichen Fragen, die mit dem Aufenthalt unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Wolfsburg verbunden ist. Das betrifft die Unterbringung, die Finanzierung des Aufenthalts, Aufenthaltstitel,

gesetzliche Vertretung, medizinische Versorgung sowie Schule, Ausbildung und Erwerb von Deutschkenntnissen. Er verfügt über ein Netzwerk, um alle geeigneten Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Er ist Scharnier zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Amtsvormundschaften, Jugendhilfeträgern, Pflegekinderdienst, Beratungsstellen und ehrenamtlichen Vormündern.

- Amtsvormünder Bereich der Amtsvormünder ist so auszustatten, dass eine adäquate Begleitung und Betreuung der unbegleiteten Flüchtlinge erfolgen kann.

- Ehrenamtliche Vormünder

Die Aufgabe des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfeträger ist es, den Flüchtlingskindern eine Hilfe zur Orientierung in der hiesigen Gesellschaft zu geben, bei gleichzeitiger Bewahrung der Kultur ihres Heimatlandes.

Diese jungen Flüchtlinge ohne Familie brauchen aber auch Erwachsene, die ihnen für die Dauer des Aufenthaltes Halt geben und für sie Verantwortung übernehmen und ihren Lebensweg begleiten.

Deshalb werden Ehrenamtliche gesucht, die eine Vormundschaft über junge Flüchtlinge übernehmen.

5. Handlungsfeld 16-27 Jahre

Sprachförderung in der Berufsvorbereitungsklasse (Schulpflichtige)

Die BBS 2 Wolfsburg hat 2 Klassen Berufsvorbereitungsjahr-A, Sonderform für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer eingerichtet.

In dieser Schulform kann zugunsten eines vermehrten Deutschunterrichts im Rahmen der Gesamtwochenzahl eine andere als die vorgesehene Stundenverteilung vorgenommen werden. Im Vordergrund steht die Förderung der deutschen Sprache. Diese Jugendlichen sind in besonderem Maße (§67 Abs. 5 NSchG) auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen. Im Rahmen der Erfüllung der Schulpflicht können einzelfallbezogene Förderpläne erstellt werden.

Die BBS verfügt sowohl Stellen seitens des Landes Niedersachsen, um weitere Klassen für diese Zielgruppe einrichten zu können. Allerdings mangelt es derzeit an geeignet qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Begleitung und Betreuung dieser jungen Menschen muss weit über, die Sprachbildung, den Unterricht, die Praxis- und Praktikumserfahrungen hinausgehen.

Die BBS 2 Wolfsburg benötigt dazu weitere Stundenkontingente für Schulsozialpädagogen.

NEUSTART - Qualifikation und Bildung für junge Flüchtlinge

Projektverlauf Oktober 2015 - September 2016

Ausgangslage und Ziel des Projekts/Problemstellung

In der Ausgangssituation bei der Antragstellung des Projektes NEUSTART stellt die hohe Anzahl von jungen Flüchtlingen ein besonders drängendes Problem in der Region Wolfsburg dar. Viele dieser jungen Menschen haben in ihren Herkunftsländern die allgemeinbildende

Schule beendet und sind somit ausbildungsreif. Ziel muss es sein, die Startchancen der Jugendlichen zu wahren bzw. zu verbessern.

Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Verankerung im Leben sind die Sprachkenntnisse und eine fundierte Ausbildung. Darauf fokussiert sich der Regionalverbund für Ausbildung e.V. mit seinem Projekt. Das primäre Ziel dieses Projektes ist die soziale, sprachliche und berufliche Integration von jungen Flüchtlingen mit Hilfe von Betrieben aus dem klein- und mittelständischen Unternehmensbereich. Der RVA leistet damit einen relevanten Beitrag zur Integration bei jungen Flüchtlingen. Durch die starke Ausrichtung auf die duale Ausbildung und durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen ist die Perspektiv- und Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen schon vor deren Eintritt zu vermeiden. Diese Ausrichtung entspricht auch einer Empfehlung des Informationsverbundes Asyl & Migration in der Beilage zum ASYLMAGAZIN 11/2013 „Recht auf Bildung bei Flüchtlingen“, die einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung und Ausbildung bei jungen Flüchtlingen einfordert.

Das Projekt leistet außerdem einen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. Wir können in unserer Gesellschaft schon heute absehen, dass wir einen immer geringeren Bedarf an ungelernten Kräften haben und den zukünftigen Bedarf an Fachkräften wahrscheinlich nicht decken können. Die erfolgreiche Ausbildung von jungen Flüchtlingen vor allem in wenig nachgefragten Berufen hilft zum einen, den zukünftigen Bedarf an Fachkräften zu decken und verhindert zum anderen auch, dass unausgebildete Flüchtlinge als Erwachsene keinen Arbeitsplatz finden und vom System der sozialen Grundsicherung leben müssen.

Zielgruppe

An dem Projekt können junge Menschen bis 27 mit einem dauerhaften und beständigen Aufenthalt in Deutschland teilnehmen, also Personen, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis haben.

Angebot

Der RVA verpflichtet sich, 30 junge Flüchtlinge, die die Schulpflicht erfüllt haben, für die Dauer von 12 Monaten in ein integratives Projekt aufzunehmen. Die Jugendlichen erhalten ganztags 2-mal die Woche Sprachunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung. An weiteren 3 Tagen in der Woche finden praktische Anteile in den Praktikumsbetrieben statt. Mit dem Ablauf von 12 Monaten sollen möglichst alle jungen Menschen ausbildungsreif sein und in eine duale Ausbildung münden. Die Auswahl der Ausbildungsbetriebe findet durch den RVA statt. Besonders berücksichtigt werden dabei die kleinen – und mittelständischen Unternehmen, die am interkulturellen Training teilgenommen haben. Der RVA verfügt über fundierte Erfahrungen in der dualen Ausbildung und bildet in Zusammenarbeit mit über 1.800 Betrieben seit 17 Jahren erfolgreich aus.

Der RVA vermittelt durch eine qualifizierte Fachkraft 16 Stunden in der Woche Deutsch als Fremdsprache. Bei Bedarf kann Einzelunterricht angeboten werden. Auch auf die einzelnen Fachgebiete bezogener Sprachunterricht kann angeboten werden. Vor dem Beginn der Maßnahme wird eine Kompetenzfeststellung durchgeführt, um Lernvoraussetzungen, Qualifikationen, den Sprachstand sowie den Sprach- und Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden zu ermitteln.

In der gesamten Projektphase nehmen die jungen Flüchtlinge an kulturellen, sozialgesellschaftlichen und gesundheitspräventiven Angeboten und Veranstaltungen teil. Bestmögliche Integration in die Gesellschaft und Teilhabe sollen dabei erreicht werden.

Als Kooperationspartner konnten neben den kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region auch Volkswagen Group Academy, Volkshochschule, berufsbildende Schulen und die IHK sowie die Kreishandwerkerschaft gewonnen werden.

Nachhaltigkeit

Das Ziel des Projektes ist die nachhaltige Integration der jungen Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie ihre gesellschaftliche Partizipation. Angestrebt wird der unmittelbare Übergang aus der berufsvorbereitenden Phase Oktober 2015 bis September 2016 in die duale Ausbildung und anschließender Verbleib im Ausbildungsbetrieb. Des Weiteren wirkt das erfolgreiche Durchlaufen einer Ausbildung vielfach psychologisch stabilisierend, so dass, die zuvor als „Problemfälle“ deklarierten Flüchtlinge als ein Teil der Gesellschaft erfolgreich integriert werden. Wie oben beschrieben sind die jungen Menschen, die die Maßnahme mit einem Berufsabschluss verlassen, in der Lage, sich ihren Unterhalt als Fachkräfte selbst zu verdienen. Dies trägt erheblich zu einer ökonomischen Stabilisierung des Sozialsystems bei.

Mit dem Beginn der dualen Berufsausbildung endet nicht die Verantwortung des RVA. Gerade in der Gruppe der jungen Flüchtlinge besteht erfahrungsgemäß ein Betreuungsbedarf während der Ausbildung, der nicht nur die ursprünglichen Aufgaben eines Ausbilders umfasst. Vielfach werden in der betrieblichen Ausbildung Problemlagen der Jugendlichen zu spät erkannt oder in falsche Zusammenhänge eingeordnet. Eine kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen während der Ausbildung im betrieblichen und schulischen Bereich lässt auftretende Probleme früher erkennen und ermöglicht auch frühzeitigere Problemlösungen, die die Betriebe und Auszubildende in die Lage versetzen, die Ausbildung weiterzuführen und einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Hier werden die ausbildenden Betriebe nach Bedarf die Unterstützung des RVA erhalten.

Die Jugendlichen können von Beginn der Ausbildung an in ein umfassendes System von Stütz- und Förderunterricht des Regionalverbundes für Ausbildung integriert werden, um sehr frühzeitig schulische und fachtheoretische Defizite auffangen zu können.

Der Vermittlung der Jugendlichen auf die Ausbildungsplätze nach dem Beenden der Projektphase sind Einzelgespräche vorgeschaltet, mit Hilfe derer eine detaillierte Analyse der Fähigkeiten und Potentiale der Jugendlichen erfolgt, um ein möglichst optimales Matching mit den Betrieben und deren Anforderungen zu garantieren. Besonders berücksichtigt werden die Mangelberufe, wie Bäcker, Fleischer, Hotel- und Gastronomieberufe. Für diese Berufe soll das Interesse der Jugendlichen besonders fokussiert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Auswahlprozesses ist, dass die Jugendlichen vor der eigentlichen Durchführung ihrer Ausbildung im Partnerbetrieb ein Praktikum absolvieren. Hierdurch soll zum einen der Betrieb die Möglichkeit bekommen, den Bewerber/die Bewerberin kennen zu lernen. Zum anderen bietet es dem Jugendlichen die Chance, ein realistisches Bild vom angestrebten Ausbildungsberuf zu erhalten. Je nach individuellem Bedarf begleitet der soziale Dienst des RVA den Vorstellungs- und Ausbildungsstartprozess, um die Vermittlung der Jugendlichen und die Durchführung der Ausbildung so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Der RVA erklärt sich bereit, nach einem erfolgreichen Projektverlauf in 2015-2016 weitere Plätze in den darauffolgenden 3 Jahren anzubieten.

Kosten

291.000 € per Anno

Einstieg in das Studium

Hochschulzugänge für Flüchtlinge

Aktuell kommen viele Flüchtlinge beispielsweise aus Syrien und dem Irak mit guten Bildungs-qualifikationen nach Niedersachsen, die hier eine neue Perspektive suchen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat sich das Ziel gesetzt, Flüchtlinge aktiv bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums zu unterstützen.

Studieninteressierte Flüchtlinge werden bei der Aufnahme eines Studiums, der Weiterführung eines in ihrem Heimatland begonnenen Studiums oder der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch eine Initiative des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unterstützt. Dieser Initiative haben sich die Hochschulen, einschließlich die Ostfalia am Standort Wolfsburg angeschlossen. Bereits jetzt können Flüchtlinge mit qualifizierten Bildungsnachweisen und ausreichenden Deutschkenntnissen in Niedersachsen studieren. Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung vorlegen können, haben die Möglichkeit, durch einen Aufnahmetest und eine Feststellungsprüfung beim Niedersächsischen Studienkolleg die Zugangsberechtigung für eine gewählte Studienrichtung zu erlangen. Zusätzlich gibt es nun die Option, bei einem überdurchschnittlichen Bestehen des Aufnahmetests direkt und ohne weitere Feststellungsprüfung den Hochschulzugang für einen zulassungsfreien Studiengang zu bekommen.

Der erste Kontakt erfolgt immer über die jeweilige Hochschule. Grundsätzlich sind Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 erforderlich*. Über die Möglichkeiten des Erwerbs dieser sprachlichen Kenntnisse informieren die Hochschulen und die Volkshochschule Wolfsburg.

Das von der Stadt Wolfsburg geförderte Projekt Offene Hochschule an der Volkshochschule Wolfsburg in Kooperation mit der Ostfalia, kann hier ein gutes Fundament für den Zugang zum Hochschulstudium sein. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Sprachvermittlung. Dieses Angebot richtet sich an Flüchtlinge ab dem 18. Lebensjahr. Die Volkshochschule hat den ersten Integrationskurs in Niedersachsen eingerichtet, der gerade für diese Zielgruppe gute Übergänge zu Abitur und Studium ermöglicht.

*Quelle:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) Leibnizufer 9, 30169 Hannover, Tel.: 0511 - 120 2599 E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de

6. Sprachkursangebot

Die Anforderungen an die Ausweitung von Sprachangeboten stellt die Landschaft der Erwachsenenbildung vor ebenso große Herausforderungen. Das bisherige Kursleitersystem war nicht darauf ausgerichtet den enormen und immer noch steigenden Bedarf an Deutschkursen zu bedienen. Daher hat die VHS seit dem 01.07.2015 zwölf Weiterbildungslehrerinnen und –lehrer für den Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache angestellt. Am 01.10. kommen fünf weitere hinzu.

- Durch diese Maßnahme sollen die Wartelisten abgebaut werden, die im Bereich der Integrationskurse (finanziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wie auch im offenen Angebot der Volkshochschule bestanden.
- Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Kurse für besondere Zielgruppen, z.B. Flüchtlinge, Analphabeten eingerichtet werden.
- Die Zahl der Beratungen können deutlich aufgestockt werden
- Die Zahl der Prüfungen können erhöht werden
- und e neue zielgruppenspezifische Angebotsformate durch Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt werden, wie z.B. die Schule am anderen Ort für nicht alphabetisierte, schulpflichtige Jugendliche.

Angebote

Die VHS bietet derzeit

16 Integrationskurse mit 12285 UE für 284 TN

- in der Zeit von Juli bis Oktober starten 6 zusätzliche BAMF-Integrationskurse, davon zwei Alphabetisierungskurse, = 4560 zusätzliche Unterrichtseinheiten/ 108 Teilnehmende, die versorgt werden können.
- Im offenen Angebot werden 5 zusätzliche Intensivkurse (à 200 UE) gestartet, die auf den besonders nachgefragtem A1 Niveau (speziell für Flüchtlinge) und B2 Niveau herrschen.
- Darüber hinaus alphabetisiert die VHS 10 Jugendliche in dem Kooperationsprojekt mit der WBG und der Wolfsburger Oberschule
- und bietet einen Kurs „Deutsch für Beschäftigte im Pflegebereich“ an. Das sind zusätzliche 800 UE für 85 TN.

Insgesamt führt die VHS im offenen Angebot 28 Intensiv- und Abendkurse mit 3660 UE für 470 TN durch.

Beratungen

Die Zahl der wöchentlich stattfindenden Beratungen wurde verdreifacht auf 9 Stunden pro Woche an verschiedenen Standorten

Prüfungen

Die Zahl der Prüfungen wurde verdoppelt auf 8 im Bereich der Goethe-Prüfungen.

Perspektive

Der Zahl der Lehrkräfte soll weiter aufgestockt werden, da sich bereits jetzt abzeichnet, dass durch den weiterhin zu erwartenden Zuzug von Flüchtlingen der Bedarf steigend ist.

Allerdings bedeutet das auch, dass zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden müssen.

Kosten
XXXXXXX

Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsträger, die ein Sprachkursangebot in Wolfsburg aufbauen.

Ehrenamtliche Sprachangebote

Ein großer Kreis von Ehrenamtlichen mit hohem Engagement bietet im Netzwerk der Flüchtlingshilfe Sprachangebote in den Unterkünften an, um eine erste Verselbständigung vor dem Besuch der A1 Kurse zu ermöglichen. Hier ist sowohl die Unterstützung mit Unterrichtsmaterial, aber auch mit Möglichkeiten zum Austausch erforderlich. Den Ehrenamtlichen wird es ermöglicht sich für ehrenamtliche Tätigkeit über die Stadt zu versichern.

7. Gesundheit und Bildung

Um Flüchtlingskindern eine gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen, ist es auch erforderlich ihre Gesundheit in den Blick zu nehmen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Prävention und Gesundheitsförderung

- Aufklärung über die Früherkennungsuntersuchungen und notwendigen Impfungen für Säuglinge, Kinder
- Einschulungsuntersuchungen
- Untersuchungen insbesondere Hören, Sehen, Zahngesundheit

Netzwerk Gesundheitsamt, niedergelassene Kinderärzte, Krankenkassen, Gesundheitszentrum VW

Gesundheitliche Chancengleichheit fördern

- Frühe und aufsuchende Hilfen sollen verstärkt Familien in belasteten Lebenslagen erreichen.
- Zudem soll die elterliche Erziehungskompetenz in den Bereichen Gesundheit und Ernährung durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Angebote der Gesundheits- und Familienbildung gefördert werden.
- Förderung über Kindertagesstätten, Schulen – Bewegungs- Ernährungsprogramme
- Implementierung von Bewegung und Ernährung, Aufklärung über Gesundheitssystem auch im Rahmen beispielsweise von Sprachkursen

Informationen zu Leistungen aus dem BuT

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabekonzept werden in herkunftssprachlichen Broschüren den Flüchtlingsfamilien an die Hand gegeben. Ebenfalls soll eine Beratung erfolgen, um die Leistungen zu verdeutlichen. Hierbei ist neben den schul- und kitaspezifischen Leistungen (Mittagessen, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Teilnahme an Ausflügen) auch auf die Leistungen für Teilhabe am sozialen Leben, insbesondere Teilhabe am sozialen Leben, wie Freizeitgestaltung, Sportvereine und auch Musikschulen einzugehen.

8. Sprache durch Kunst und Kultur

Mit Sprache durch Kunst und Kultur unterstützt der GB Kultur die bisherigen Integrations- und Sprachfördermaßnahmen der Stadt.

Dazu kooperieren Bildungseinrichtungen mit Kulturpartnern, die das Lernen auf anderen Ebenen ermöglichen und die Erfahrungswelt von jungen Flüchtlingen bereichern. Ziel ist es, geflüchtete Kinder und Jugendliche durch interdisziplinäre kulturelle Bildungsangebote an die deutsche Sprache heranzuführen und schulisches und außerschulisches Lernen miteinander zu verbinden. Es braucht wirksame Strukturen und Maßnahmen, die die bestehenden Unterstützungsangebote der Stadt sinnvoll ergänzen.

Teilziele

- Bildungschancen und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche verbessern
- Kindern und Jugendlichen Erfahrungen und Kompetenzen vermitteln, die sie für erfolgreiche Bildungsbiografien benötigen
- Durch die Kooperation mit städtischen Kulturinstitutionen den Einstieg / Übergang in das deutsche Kita- und Schulsystem erleichtern
- Kindern und Jugendlichen Sprache lustvoll und kreativ vermitteln
- Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsheimen den Zugang zu Kultureller Bildung ermöglichen und den Übergang vom Flüchtlingsheim in eine Kulturinstitution aktiv gestalten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kitas und Schulen festigen
- Bildungsbenachteiligung entgegenwirken, Zugang zu geeigneten Angeboten sichern

Handlungsfelder und Maßnahmen

Sprache entfaltet sich am besten im kreativen Tun. Wir thematisieren, was Kinder und Jugendliche denken und fühlen, die ihr Land verlassen haben und nun in Wolfsburg leben.

Kunst ist eine universelle Sprache und kann die Grenzen der verbal gebundenen Kommunikation überschreiten. Wir nutzen eine kreative Brücke zu den Ideen, Themen und Gefühlen der Kinder, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Bildende Kunst oder Gestaltung ermöglichen Kindern mit Fluchterfahrung, sich kreativ mit ihrer Identität und Lebenssituation auseinanderzusetzen, die eigene Geschichte zu verarbeiten, erfahrbar zu machen und sich für neue Erfahrungen zu öffnen.

Die Basis bildet ein Konzept, das weniger an den Defiziten sondern an den Ressourcen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) eines Kindes ansetzt und die kreativen Potenziale der Kinder nutzt.

In diesen Rahmen passt ein Kompetenzfeststellungsverfahren, das für die außerschulische Jugendkulturarbeit entwickelt wurde: Der Kompetenznachweis Kultur.

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein individueller Bildungspass, der die Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die Kinder und Jugendliche im non formalen Bildungsbereich erwerben, sichtbar macht und dokumentiert.

Schwerpunkte im Handlungsfeld „Sprachbildung durch Kunst und Kultur“

- Entwicklung von Sprachförderkonzepten, Projektinhalten und Methoden zur Sprachbildung durch Kunst und Kultur
- Transfer von gelungenen Praxisansätzen in die Wolfsburger Bildungslandschaft
- Förderung von Austausch und Vernetzung der Akteure
- Information und Beratung für Eltern von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, um Vorurteile und Ängste abzubauen

Schwerpunkte im Handlungsfeld „Kompetenznachweis Kultur“

- Kinder und Jugendliche für die eigenen Kompetenzen sensibilisieren
- Die positiven Wirkungen kultureller Bildung sichtbar machen
- Die in der kulturellen Bildung erworbenen Kompetenzen nachweisen und anerkennen

Beispiele für aktuelle Maßnahmen und Angebote

Die Künste fordern zum facettenreichen Umgang mit Sprache heraus.

Körpersprache, Farbentanz, das lebende Bild, Geschichten erfinden und spielen, über Gesang kommunizieren, Buchstaben bauen, Musik und Kunst als Sprache erleben – das sind die Ausgangsideen für kreative Angebote:

- Musikschule – Trommelkurse für Kinder in Kitas und Schulen / Flüchtlingsheimen
- Städtische Galerie: Bilder der Vielfalt – wie entdecken geflüchtete Kinder und Jugendliche die neue Stadt, die neue Schule, die neue Sprache?
- Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation: Erzählcafé und Foto-Workshop mit Flüchtlingen
- Historische Museen: Unterwegs – Film und Ausstellung von Kunstwerken und ihren Geschichten mit Kindern und Jugendlichen aus Wolfsburger Flüchtlingsheimen
- Kreativwerkstätten: Kunststücke – In jedem steckt ein Künstler

9. Fördertopf zur Förderung und Initiierung von Projekten

Es wird ein allgemeiner Förderpool eingerichtet, der es ermöglicht Projekte zu unterstützen, aber auch bei der Initiierung von Projekten zu helfen. Häufig sind es aber auch die kleinen Dinge, die den Alltag und die Integration erleichtern können. Da fehlt Schulmaterial, Fußballschuhe, eine Fahrkarte und vieles mehr. Oft sind Stiftungen, Vereine, Institutionen bereit zu unterstützen, aber der Weg dahin braucht manchmal Zeit. Hierbei geht es vor Allem darum, dass schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet und Projekte auf den Weg gebracht werden können.

10. AUSBLICK

Wolfsburg hat im Hinblick auf die Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine Menge Erfahrung. Die Bildungslandschaft mit ihren vielen Partnern ist gut vernetzt und will sich der Herausforderung stellen, jungen Menschen einen guten Start zu ermöglichen. Viele Bausteine sind dazu notwendig. Mit diesem Strategiepapier liegt ein Vorschlag vor, der zum einen eine Grundlage für politische Entscheidungen bietet, zum anderen aber auch eine Orientierung sein soll für das zivilgesellschaftliche Engagement von Stiftungen, Initiativen, aber auch Ehrenamtlichen die sich engagieren wollen. Es ist eine Grundlage an der alle aufgefordert sind, sie weiterzuentwickeln.

Es ist aber auch die Erwartungshaltung damit verbunden, dass eine Erstattung der Kosten mittelfristig über das Land und den Bund erfolgt und für die Bereich, die die Kommune übernimmt hier eine Vorfinanzierung erfolgt.